Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. C. Seltmann in Breslau. Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Preis 2,25 Mark für das Halbjahr. — Erscheint monatlich zweimal. — Inserate werden mit 20 Pf. für die einspaltige Petitzeile berechnet

№ 23. Breslau, den 1. Dezember 1910. XXXI. Jahrgang.

Inhalt: Cyprian und der römische Primat. Eine kirchen- und dogmengeschichtliche Studie von Hugo Koch. (Besprochen von L. J.) (Fortsetzung.) — Predigt, gehalten am Patroc. St. Theclae V. M. den 25. September 1910 von Pfarrer Hemmer in Schmottseiffen. (Schluß.) — Die reformierten Zisterzienser (Trappisten). (Fortsetzung.) — Literarisches. — Milde Gaben.

Cyprian und der römische Primat.

Eine kirchen- und dogmengeschichtliche Studie von Hugo Koch.

(Besprochen von L. J.)

(Fortsetzung.)

Andere Stellen sollen als Stichproben dienen, daß Kochs Auffassung die richtige ist. Nach seiner Anschauung wurde ja Matth. 16, 18 nicht der Primat, sondern nur der Episkopat im allgemeinen begründet. Und so fährt er fort: „Und in der Tat spricht Cyprian diese Ansicht öfters aus.“ Er führt zum Beweise an Ep. 33, 1: „Dominus noster, cuius praecepta metuere et servare debemus, episcopi honorem et ecclesiae suae rationem disponens in evangelio loquitur et dicit Petro: „ego tibi dico, quia tu es Petrus . . . . .“ Inde per temporum et successionum vices episcoporum ordinatio et ecclesiae ratio decurrit, ut ecclesia super episcopos constituatur et omnis actus ecclesiae per eosdem praepositos gubernetur“ (516). Diesen Satz für die Nichtexistenz des Papsttums führt nur an, wer Cyprian mit von vornherein gefaßten Vorurteilen liest. „Während unser Herr, dessen Vorschriften wir fürchten und halten müssen, die bischöfliche Ehrenstellung und die Verfassung seiner Kirche einrichtet, spricht er im Evangelium und sagt zu Petrus: ich sage dir, du bist Petrus . . . Daher rührt im Laufe der Zeiten und der Nachfolgen die Ordination der Bischöfe und die Verfassung der Kirche her, so daß die Kirche auf die Bischöfe gegründet wird, und jede Handlung der Kirche durch eben diese Vorsteher geleitet wird.“ Koch kommt freilich mit seinen Vorurteilen. Da sieht er: „ut ecclesia super episcopos constituatur“. Sofort ist es ihm klar: die Kirche ruht auf den Bischöfen, Petrus ist auch ein Bischof, auf den Bischöfen ruht die Kirche; also: „Cyprian betrachtet die Bischöfe als Nachfolger Petri und als Nachfolger der Apostel im Sinne einer völligen Gleichstellung der Apostel mit Petrus, der Bischöfe mit dem »Papste«“. Uns ist diese Folgerung unverständlich. Wir haben gesehen, daß bis jetzt alles für, nichts gegen den Primat spricht, so auch hier. Petrus ist der Fels, auf dem die Kirche ruht. Von ihm geht die Bischofsgewalt aus, er bekam sie zuerst, und so wurde Matth. 16, 18 die Verfassung der Kirche begründet. So kann auch in Zukunft niemand Bischof sein, der nicht durch ihn anerkannt ist. Auf den Bischöfen aber ruhen die Einzelkirchen, so also auf dem Episkopat die Kirche, und in letzter Linie auf Petrus selbst. — Andere Gründe, die Koch bringt, sind nicht stichhaltiger.

Wenn dann Cyprian Priestern, die Uneinigkeit stiften, entgegenhält: „Deus unus est et Christus unus et una ecclesia et cathedra super Petrum Domini voce fundata“ (594). „Es ist nur ein Gott, ein Christus nur, und eine Kirche und cathedra, die auf Petrus durch des Herrn Wort gegründet ist“, da geht die Deutung des Verfassers schon garnicht an, der da sagt, „es handelt sich um Vorgänge in der Karthagischen Kirche, um Auflehnung gegen die Autorität ihres Bischofs Cyprian.“ Wenn nun doch von der cathedra Petri die Rede ist, so sei doch klar, daß eben alle Bischöfe die cathedra Petri hätten in diesem Sinne, alle seien eben gleich. — Aber wenn es sich auch um Vorgänge in Afrika handelt, wenn der afrikanische Bischof auch von Aufwieglern gegen seine Würde spricht, wenn es sich auch im engeren Sinne um den Bischofsstuhl von Karthago handelt, so trifft es doch eben in letzter Hinsicht die cathedra Petri, das, was wir ohne Deutelung darunter verstehen müssen, denn die Umstürzler handeln insofern gegen die cathedra Petri, als sie gegen den Bischof, der von Petri Nachfolger anerkannt und bestätigt wurde, sich auflehnen.

Immer gewichtigere Gründe für die Nichtexistenz des Primats glaubt Koch anführen zu können. „Daß der »Bau der Kirche auf Petrus« bei Cyprian schlechterdings

keine Primatialrechte für Petrus in sich schließt, beweist Ep. 71, 3 mit voller Evidenz". Die Stelle lautet: „Non est autem de consuetudine praescribendum, sed ratione vincendum. Nam nec Petrus, quem primum Dominus elegit, et super quem aedificavit ecclesiam suam, cum secum Paulus de circumcisione postmodum disceptaret, vindicavit sibi aliquid insolenter aut adroganter adsumpsit, ut diceret se primatum tenere et obtemperari a novellis et posteris sibi potius oportere, nec despexit Paulum, quod ecclesiae prius persecutor fuisset, sed consilium veritatis admisit et rationi legitimae, quam Paulus vindicabat, facile consensit." „Man darf aber nicht infolge der Gewohnheit Vorschriften machen, sondern muß mit Vernunft hindurchdringen. Denn nicht einmal Petrus, den der Herr zuerst auswählte und auf welchen er seine Kirche baute, nahm, als Paulus später mit ihm in betreff der Beschneidung uneins war, etwas für sich trotzig in Anspruch, oder maßte sich hochfahrend etwas an, so daß er gesagt hätte, daß er den Primat besitze und daß (infolgedessen) von den neuen und den späteren (Bekehrten) ihm vielmehr Gehorsam gezollt werden müsse, und nicht verachtete er den Paulus als früheren Kirchenverfolger, sondern ließ den Rat der Wahrheit gelten und stimmt der legitimen Meinung, die Paulus für sich in Anspruch nahm, gern zu". Es handelt sich um folgendes: Ein Bischof möchte gern Cyprians Meinung zur Ketzertaufe erfahren. Cyprian erklärt eine nochmalige Taufe derer, die von den Ketzern getauft seien, für notwendig. Denn, sagt er, es sei unrecht, daß die, die die Notwendigkeit der Wiedertaufe leugnen, sich dabei auf alte Gewohnheiten beriefen. Darauf folgt die Stelle. Koch sagt zwar zunächst, primatus bedeutet nicht Primat, sondern zeitliche Priorität, freilich, genügende Gründe führt er nicht dafür an. Er sagt unter anderem: „Cyprian erklärt, daß aus der zeitlichen Priorität keinerlei Superiorität gefolgert werden dürfe". Also: er gibt „deutlich genug zu erkennen, daß ihm selbst ein Primatsanspruch und eine Gehorsamsforderung Petri als Ungehörigkeit und Anmaßung erschiene". Damit fiele natürlich auch der Primat. Wie kommt denn eigentlich Koch zu dieser Folgerung? Wie kommt er zu seiner Ansicht über das Wort „primatus"? Ferner heißt „primatum tenere" den Primat innehaben, und nicht „beanspruchen".

Wie kommt Koch dazu, in diesen Satz eine feindselige Stellung gegen den Primat hineinzudeuteln? Der besagt doch nur, daß man Gebräuche, selbst wenn sie von altem Herkommen sind, aufgeben soll, wenn man erkennt, daß sie wertlos sind oder geworden sind, und daß man sich dadurch nicht von dem Schein der Ehrwürdigkeit darf abhalten lassen. Als Beispiel wird Petrus angeführt, der auch nicht auf seiner Meinung bestand, der auch eine Gewohnheit, die er hochgehalten, aufgab, oder wenigstens zugab, daß sie von anderen aufgegeben würde, als er ihre Bedeutungslosigkeit für seine Zeit einsah, und das, obwohl er den Primat besaß, und so vielleicht seine Ansicht hätte durchsetzen können. Die Stelle wäre eher ein Beweis für die göttliche Führung des Papsttums. Petrus hing als Jude an der Beschneidung, und sah es gern, daß auch andere das Gesetz hochhielten. Für die Kirche war sie nun eben überflüssig, wie es ja auch übrigens nur eine Disziplinarfrage war, deshalb gab er nach, auf Inspiration Gottes; sein Beharren in dieser Frage wäre vielleicht insolenter und adroganter gewesen, da er im anderen Falle nicht als Papst, sondern als Mensch auf seiner Ansicht bestanden hätte. Also ist auch mit dieser Stelle gegen den Primat nichts zu beweisen. Denn wenn sich Cyprian im Ketzertaufstreit auch im Gegensatz zu Rom befindet, dieser Satz beweist nichts gegen den Primat, beweist höchstens, daß Cyprian den römischen Bischof in einer ähnlichen Lage glaubt, wie damals Petrus. Und das ist eben sein Mißverständnis. Im übrigen würde dieser Fall sowieso gegen Rom nichts beweisen, da es ein Einzelfall ist; von Cyprians Ansicht in einem Einzelfalle darf man aber nicht auf seine Gesinnung im ganzen schließen.

Auch anläßlich eines afrikanischen Konzils wegen der Frage der Ketzertaufe soll sich Cyprian gegen den römischen Primat aussprechen. Wir müssen auch an diesen Fall herangehen mit der Voraussetzung, daß er als Einzelfall niemals gegen den römischen Primat sein könnte. Aber auch so läßt er sich nicht dagegen verwenden. Bekanntlich behaupteten die Afrikaner, eine von Schismatikern erteilte Taufe sei ungültig, Rom lehrte das Gegenteil. Um seiner Meinung Geltung zu verschaffen, erließ Papst Stephan ein entsprechendes Dekret, die afrikanischen Bischöfe hielten zur Klärung der Frage eine Synode unter Cyprians Vorsitz. Der Schluß der Einleitungsrede, die Cyprian auf dem Konzil hält, lautet: „Superest ut de hac ipsa re, quid sentiamus, proferamus neminem judicantes aut a iure communicationis necquem, si diversum senserit, amoventes. Neque emin quisquam nostrum episcopum se episcoporum constituit aut tyrannico terrore ad obsequendi necessitatem collegas suos adigit, quando habeat omnis episcopus pro licentia libertatis et po-

testatis suae arbitrium proprium tamque iudicari ab alio non possit, quam nec ipse possit alterum iudicare. Sed exspectemus universi iudicium Domini nostri Jesu Christi, qui unus et solus habet potestatem et praeponendi nos in ecclesiae suae gubernatione et de actu nostri judicandi" (434/35). „Es bleibt noch übrig, daß wir über die Sache selbst unsere Meinung vorbringen, indem wir niemanden verurteilen oder von dem Gemeinschaftsrecht ausschließen, wenn er anders urteilt. Denn niemand von uns hat sich zum Bischof der Bischöfe aufgeworfen oder zwingt seine Kollegen durch tyrannischen Schrecken zur Gehorsamsleistung, da jeder Bischof gemäß seiner Freiheit und Macht ein eigenes Urteil haben muß, und so von keinem anderen gerichtet werden darf, wie er auch selbst keinen anderen richten darf. Sondern laßt uns insgesamt erwarten das Urteil unseres Herrn Jesus Christus, der allein und einzig die Macht hat, uns in die Regierung seiner Kirche einzusetzen und über unsere Handlungen zu richten". Das soll eine Spitze gegen Rom sein! Wir finden es anders. Koch meint, der Sinn ist, die versammelten afrikanischen Bischöfe wollten beschließen, ohne auf eine etwaige höhere Instanz oder deren Einspruch Rücksicht zu nehmen. — Daß in den Worten „etwaige höhere Instanz" ein Zugeständnis liegt, wollten wir übergehen. — Ferner besagt nach dem Verfasser die Äußerung: „nemo enim quisquam episcopum episcoporum se constituit", daß ein „episcopus episcoporum" seine Kollegen gerne durch Tyrannei zum Gehorsam zwingen möchte, daß man sich aber dagegen sehr energisch wehren wolle, und das sei auf Rom gemünzt. Ferner stehe da, jeder Bischof sei in seiner Amtsführung frei und unabhängig und nur Gott darüber Rechenschaft schuldig; so spräche alles gegen einen Primat und dessen Anerkennung.

Wann das afrikanische Konzil war, ist unbestimmt. War es nach Stephans Dekret, so könnte man es allenfalls als ein Oppositionskonzil halten und aus Cyprians Worten eine Schärfe gegen Rom herauslesen. Aber auch dann könnte Cyprian die Rede nicht als beweiskräftig für seine Sache anführen, denn dann wäre es vielleicht nicht die objektive Ansicht des karthagischen Bischofs, sondern Worte, dem Ärger darüber entflossen, daß man zu Rom seine Meinung als die richtige nicht anerkannte. Es sei nun aber das Konzil vor oder nach dem Dekret, Kochs Ansicht ist auf jeden Fall erzwungen.

Cyprian ist der bedeutendste Bischof Afrikas. Deshalb ist auch anzunehmen, daß seine afrikanischen Mitbischöfe sich gern nach seiner Praxis richten werden; und wenn auch nicht auf ihre Überzeugung, so kann doch leicht auf ihr äußeres Handeln das Beispiel des Metropoliten einen gewissen Druck ausüben. Seine Stellung aber zu der Frage, die zur Debatte kommen soll, dürfte allgemein bekannt sein. So ist nun vorauszusehen, daß die Bischöfe nicht recht wagen werden, ihre Meinung vorzubringen, wenn sie der des berühmten Kollegen widerspricht. Oder noch ein anderer Fall ist denkbar. Cyprian möchte gerne seine Ansicht durchbringen. Die Bischöfe mögen seine Ansicht in der zu besprechenden Frage teilen, das weiß er vielleicht. Kommt es zur Abstimmung, und fällt sie zu seinen Gunsten aus, so können die Gegner leicht sagen, das geschah, weil die anderen nicht gegen den bedeutenden Metropoliten aufzutreten wagten. Das wollte er verhüten. Deshalb seine Schlußworte. So können sie sich nur auf Cyprian selbst beziehen. Er betont stark, daß er nur ein Kollege der Versammelten sei. Daß er nichts vor ihnen voraushabe und nichts voraushaben wollte. Es ist eine Mahnung, jeder solle ruhig nach seiner Meinung abstimmen, niemand werde ihn verurteilen, wenn er anders stimme; man habe auch garnicht das Recht zum Urteil. Denn alle seien gleich; niemand wolle sich vordrängen. Wenn sie also abstimmten, so seien sie, da die Abstimmung frei, nur Gott dafür Verantwortung schuldig, der sie in die Kirche eingesetzt habe. Daß Gott allein das Recht habe, die Leiter seiner Kirche auszuwählen, spricht auch nicht gegen den Primat. Auch heute, wo doch jeder Bischof den Primat anerkennt, sagt man dasselbe. Niemand hat das Recht, die Diener der Kirche einzusetzen, als Gott allein. Gott aber tut es durch Vermittelung seiner Kirche. Gegen das Papsttum ist damit nichts gesagt; denn dann müßten sich die Worte ebensogut gegen die Wahl der Bischöfe durch die Gemeinden richten. (Fortsetzung folgt.)

Predigt, gehalten am Patroc. St. Theclae V. M.,

den 25. September 1910 von Pfarrer Hemmer in Schmottseiffen.

(Schluß.)

c) Nach dem Mittelalter greift eine andere Gewohnheit Platz in der Wahl und Einsetzung der himmlischen Kirchenpatrone. Es sind die Maria nahestehenden Heiligen und die um die Kirche Christi besonders verdienten Heiligen — gegenüber der Reformation mit ihren Kämpfen gegen Marienverehrung und Kirche. Da kommen wir nun zu unserer hl. Kirchenpatronin, der hl. Jungfrau und Märtyrin Thekla.

Die hl. Thekla, die berühmte Schülerin des hl. Apostels Paulus, gelangte zu großer Verehrung im Mittelalter, nament-

lich in dem Orden der Benediktiner und Benediktinerinnen, und zwar durch eine Anzahl wunderbarer Privaterscheinungen im Leben heiliger Personen. Sie ist da immer die Begleiterin der Mutter Gottes, welche im Gefolge Marias auf die Erde kommt, um Anweisungen und Hilfe des Himmels an die Menschen auf Erden zu vermitteln.

Die Wahl des himmlischen Kirchenpatrones geht zunächst aus von dem irdischen Kirchenpatron. Die Benediktinerinnen des Klosters (fürstl. Stiftes) Liebenthal haben unsere Kirche — als Patron — erbaut. Es sind dies Klosterfrauen, die vor ihrem Klosternamen alle den Namen Maria tragen. Maria Walpurgis hieß die damalige Äbtissin des Liebenthaler Klosters. Dieser allgemeine Vorname Maria will besagen, daß alle diese Ordensfrauen sich für Zeit und Ewigkeit Maria besonders geweiht haben (Das Kloster Liebenthal selbst ist der hl. Thekla geweiht, auch heute noch!) Die Weihe des hiesigen Gotteshauses an die hl. Thekla soll also ein Stück Marienverehrung von seiten der damaligen Klosterbewohnerinnen sein und eine Weihe unseres Gotteshauses und seiner Angehörigen mittelbar an Maria und eine eindringliche unaufhörliche Aufforderung an uns, daß das Lob Marias in unserem Gotteshause und in den Familien und Angehörigen unserer Pfarrgemeinde nie verstumme. — Sofern eine hl. Jungfrau zur Kirchenpatronin erkoren wurde, erkennen wir den Eifer der gottgeweihten, jungfräulichen Erbauerinnen, daß doch die Jungfräulichkeit hier blühe und gedeihe, und daß namentlich die weibliche Jugend als höchstes mit Gottes Hilfe und nach Gottes Willen erstrebe, Christo und Maria sich zu weihen in ewiger Jungfräulichkeit nach dem Vorbilde der hl. Thekla.

d) Aber nicht bloß diese — mehr persönlichen — Beweggründe wollen wir herauslesen aus dem Herzen der verstorbenen Erbauerinnen unseres Gotteshauses. Die hl. Thekla ist nach der Lebensbeschreibung des hl. Bischofs Martinus, des Spezialheiligen des Benediktinerordens, die Begleiterin der Mutter Gottes — im Verein mit der hl. Agnes — vom Himmel auf die Erde zu St. Martinus.

Der hl. Martinus, der Apostel der Landbevölkerung. Während in den Städten, begünstigt durch mannigfachen Verkehr, das Christentum früh Eingang fand, blieb das Landvolk entweder im Heidentum oder erhielt das Christentum vermengt mit heidnischen Überbleibseln. Die weltgeschichtliche Bedeutung des hl. Martinus ist nun seine apostolische Tätigkeit für das entlegene Land, bei dem armen Landvolke. Er ist da zu vergleichen mit einem hl. Bonifatius, dem Apostel Deutschlands, der eine Jungfrau Thekla aus England nach Deutschland kommen ließ um das Jahr 749, die hl. Äbtissin von Ochsenfurt und Kitzingen, eine Frau und gelehrte Benediktinerin, damit sie neue Klöster gründe oder schon gegründet mit dem rechten Geiste beseele. — Aber wohl aus Bescheidenheit und aus Pietät gegen die apostolische Zeit, welche etwas um so heiliger hält, je älter es ist in der Kirche, haben die Benediktinerinnen aus Liebenthal nicht die Äbtissin Thekla, die eigene Ordensheilige, zur hiesigen Kirchenpatronin erwählt, sondern die hl. Thekla, die Schülerin des hl. Paulus, die glorreiche Begleiterin der Himmelskönigin auf dem mystischen Wege zur Erde, die Beraterin und Helferin des hl. Martinus, des Apostels der Dorfbewohner. Es sollte damit mittelbar hingewiesen werden auf die gewaltige apostolische Arbeit eines hl. Bonifatius und seiner Helfer und Helferinnen in- und außerhalb der Klöster, noch mehr auf die ruhmreiche Zeit des hl. Apostels Paulus und der seine Tätigkeit mächtig fördernden christlichen Frauen und Jungfrauen, besonders aber auf den hl. Bischof Martinus, der in vielen von Benediktinerklöstern erbauten Gotteshäusern Kirchenpatron geworden ist, dessen segensreiche Tätigkeit unter der Landbevölkerung hinweist auf zwei glorreiche Quellen: Maria und Thekla.

Schluß. Das Kirchen-Patroziniumsfest enthält Natürliches, Übernatürliches und Glorreiches aufs innigste mit einander verbunden. So soll es sein in unserem beschränkten irdischen Leben! Das Natürliche, Irdische können wir nicht entbehren, aber wir wollen es veredeln, in den Dienst des Übernatürlichen stellen durch unser religiöses Leben und Handeln. Das Übernatürliche wollen wir schätzen und lieben lernen durch das, was wir wissen und kennen — durch die göttliche Offenbarung — von dem Glorreichen, Himmlischen; das Übernatürliche wollen wir stützen, nähren und zu bewahren suchen durch Anlehnung an das Glorreiche: das alles haben wir durch Betätigung unserer Beziehungen zum Gotteshaus, zu Christus in unserem Gotteshaus, zur hl. Kirchenpatronin St. Thekla.

In sole posuit tabernaculum suum. Möge das Gotteshaus, möge Christus im Tabernakel, möge St. Thekla also als Sonne von uns gesucht und benutzt werden!

Die reformierten Zisterzienser. (Trappisten.)

(Fortsetzung.)

2. Lebensweise der reformierten Zisterzienser.

Unsere ersten Väter hatten Molesme verlassen, um besser nach der Regel des hl. Benedikt leben zu können. In derselben Absicht haben Abt de Rancé und Dom Augustin de Lestrange ihre Reform ins Leben gerufen. Da wir die Erben ihrer Werke und ihres Namens sind, müssen wir es auch ihrer Andachtsglut sein. Der hl. Benedikt legt seinen Schülern ein Leben der Trennung von der Welt auf, der Vereinigung

mit Gott, des Gebetes, der Abtötung, des Studiums und der Arbeit. Das muß nun auch unser Leben sein. Es ist das jenes kontemplative Leben, welches von allen als das vollkommenste angesehen wird. Jedenfalls aber trägt die Kontemplation in unserem Orden nach außen hin einen freieren Charakter: sie zeigt sich mit einem gewissen Maße von Tätigkeit verbunden, herrührend von der Handarbeit, der Verschiedenheit in den Übungen und der Verwaltung der verschiedenen Geschäftszweige im Kloster. Diese äußere Tätigkeit bleibt allezeit beschränkt auf die Gemeinde selbst und ist trotzdem von großem Vorteil für die Ruhe des Geistes, dem sie dadurch eine oft notwendige Abspannung bietet.

Das Gebet.

Das Beten entspricht so schön den Bedürfnissen des menschlichen Herzens. Es gibt der Seele den Frieden, die Freude und das Glück, indem es sie zu ihrem Schöpfer und Vater emporhebt.

Deshalb muß der Ordensmann, der durch seinen Stand mit Gott vereinigt ist, vor allem andern ein Mann des Gebetes sein. Das Gebet also, unter allen seinen Gestalten, ist mit Fug und Recht die erste und edelste Beschäftigung des Zisterziensermönches.

Aber dem liturgischen Gebete, d. h. dem Gesange des göttlichen Offiziums, wird er alle seine Sorgfalt widmen. „Nihil operi Dei praeponatur“ [1]) sagt die hl. Regel. Und die Kirche macht ihm daraus eine heilige Pflicht, die direkt aus seinem Stande als Ordensmann, aus seinen Gelübden entspringt.

Diese Gebetsform ist die schönste, die erhabenste. Es ist das Lob Gottes. Sie gibt dem Menschen auf Erden das Amt, welches im Himmel die Engel und Heiligen erfüllen.

Der hl. Benedikt bestimmt die Art und Weise, das göttliche Offizium zu feiern und setzt alle Einzelheiten desselben fest. Unsere Väter hatten dafür einen ernsten und majestätischen Gesang angeordnet. Wenn man denselben gut ausführt, so ist er weit entfernt davon, eine Last zu sein; er ist vielmehr eine Erholung und eine Freude.

Der Zisterzienserorden besitzt ein eigenes Brevier, das sich ganz und gar nach der Regel des hl. Benedikt richtet. Schritt für Schritt folgt es dessen Vorschriften und Einteilungen. Vom römischen Brevier freilich weicht es in sehr vielen Punkten ab. Für das Missale hingegen hat man sich seit dem XVII. Jahrhundert genau an die römische Meßordnung gehalten.

[1]) Dem göttlichen Offizium darf nichts vorgezogen werden.

Um ganz besonders die heiligste Gottesmutter zu ehren, für welche der Zisterzienserorden von jeher die zärtlichste Liebe und Andacht hegte, wird jeden Tag im Chor ihr Officium parvum (d. h. ihre kleinen Tagzeiten) gebetet, und zwar geht jeder Hore des kanonischen Offiziums immer auch die betreffende Hora des marianischen Offiziums voraus.

Dieses Chorgebet nimmt ungefähr sechs Stunden eines jeden Tages für den Religiosen in Anspruch. Die Konversbrüder hingegen, welche mehr die äußeren Arbeiten besorgen, widmen dem Chorgebet weniger Zeit.

Das Studium.

Neben dem Gebete schreibt der hl. Benedikt noch das vor, was er „die Lesung“ nennt, was aber nicht nur „geistliche Lesung“, sondern auch „Studium“ bedeutet. Auch dieser zweiten Pflicht eines Mönches legt die Regel eine große Wichtigkeit bei. Das beweisen zur Genüge sowohl die Art und Weise, wie sie dieselbe ans Herz legt, als auch die Sorgfalt, mit der sie über deren treue Beobachtung wacht, sowie noch die Länge der Zeit, die sie darauf verwendet wissen will.

Manchmal hat man unserm Orden den Vorwurf gemacht, er liebe das Studium nicht und betreibe dasselbe nicht genug. Allein die Regel des hl. Benedikt, unsere ganze Vergangenheit, sowie die Konstitutionen unseres Ordens beweisen das Gegenteil. Die vielen Manuskripte, die unsere Väter hinterlassen haben, ihre reichen Bibliotheken, die Kollegien, die sie gegründet, die Werke, die sie geschrieben, selbst zur Zeit des größten Eifers, legen Zeugnis ab von ihrem guten Geschmack, von ihren ausgebreiteten Kenntnissen, also auch von der Wichtigkeit, die man im Orden der Geistesbildung beilegte.

Bei uns können die Patres den größten Teil der freien Zeit zwischen den gemeinsamen Übungen auf das Studium verwenden. Das macht im Winter ungefähr sechs Stunden aus; im Sommer allerdings weniger, je nach den äußeren Arbeiten.

Die jüngeren Religiosen, die ihre Studien noch nicht vollendet haben, verwenden darauf auch noch die Hälfte der Arbeitszeit, d. h. jener Zeit, die sonst für körperliche Arbeit angewiesen ist, und befolgen dabei die regelmäßigen Kurse über Philosophie, Theologie und andere Fächer, die ihnen erteilt werden. Außerdem gibt es in allen unsern Klöstern sogenannte Konferenzen über Theologie und heilige Schrift, denen die Priester und die Kleriker beiwohnen.

Endlich haben die Obern jegliche Vollmacht, denjenigen Religiosen noch besondere Erlaubnisse zu gewähren, welche eigene Fähigkeiten zeigen, ihnen diese oder jene Arbeit anzuvertrauen zum Besten des Klosters, des Ordens und der

hl. Kirche. Und es gab immer solche Ausnahmen; selbst in den Zeiten der allerstrengsten Reform im Trappistenleben hat man Beispiele davon gekannt.

Die Arbeit.

Der körperlichen Arbeit ist eine wichtige Rolle in der Regel des hl. Benedikt angewiesen. Der hl. Gesetzgeber schreibt sie vor unter ihren verschiedensten Gestalten, sei es im Innern des Hauses, sei es auf dem Felde.

Sie ist ja von Gott selbst dem Menschen als Buße auferlegt. Aber auch außerdem hat sie noch einen ungemein großen moralischen und gesundheitlichen Nutzen, weil sie eine notwendige Abwechslung ist, eine Erholung für den Geist nach den Stunden des Gebetes und des Studiums.

Als treue Erben der Benediktinertraditionen haben die Zisterzienser sehr Bedeutendes geleistet in Auffrischung und Verbesserung der Ländereien. Sie konnten es mit um so größerem Erfolge und in einem um so weitern Maßstabe tun, als ihnen ja zur Ausführung dieser Arbeiten in ihren Konversbrüdern die besten Kräfte zur Seite standen.

Die Chor-Religiosen haben in den gewöhnlichen Zeiten, d. h. wo die Arbeit nicht besonders drängt, jeden Tag ungefähr vier Stunden körperlicher Arbeit. Und diese Stunden sind ungefähr gleichmäßig auf die beiden Hälften des Tages verteilt. Die Konversbrüder hingegen arbeiten an die acht Stunden täglich.

Der Schlaf.

Die hl. Regel gestattet den Mönchen sieben Stunden Schlaf im Winter und sechs im Sommer. Im letzteren Falle aber wird jene Stunde, die dem Schlaf während der Nacht entzogen ist, ersetzt durch eine Mittagsruhe von gleicher Zeitdauer.

An den gewöhnlichen Tagen steht man auf des Morgens um 2 Uhr, an den Sonn- und Festtagen jedoch um halb 2 oder sogar um 1 Uhr, je nach der Feierlichkeit des Tages.

Es ist der Wille des hl. Benedikt, daß seine Mönche in ihren Kleidern schlafen und auf hartem Lager, d. h. auf einfachem Strohsack in Form einer Matratze. Man schläft in einem gemeinsamen Saale, aber jeder in einer besonderen Schlafzelle oder Alkoven.

Die Mahlzeiten.

Das Fasten, die Enthaltung von Speise und Trank, stand in hohen Ehren bei den alten Mönchen. Der hl. Benedikt hat selbst die Stunden der Mahlzeiten festgesetzt, die einem verwöhnten modernen Magen wohl als späte gelten dürften. Man hat sogar in diesem Punkte unserer Schwachheit einige Zugeständnisse machen müssen. Denn nie wird jetzt die Hauptmahlzeit bis nach Mittag verschoben, selbst nicht in der heiligen Fastenzeit. Sodann gibt es noch, je nach der Zeit, des Abends entweder ein Nachtessen oder eine einfache Kollation. Auch darf man des Morgens etwas denen reichen, die dessen bedürftig sind. Weiter haben die jungen Leute unter 21 Jahren Recht auf die von der Regel selbst vorgesehenen Milderungen. Der hl. Stuhl hat es in seiner Weisheit für gut befunden, als er unsere Konstitutionen approbierte, jene Zeitbestimmungen des hl. Benedikt für die Mahlzeiten umzuändern. Indem er so die strengen Fasten milderte, welche schwächere Personen nicht mehr so leicht als früher zu ertragen vermögen, hat er einer großen Anzahl Seelen den Eintritt in unsern Orden ermöglichen wollen, die sich mit sanfter Gewalt zu demselben hingezogen fühlten.

Die gemeinsame Nahrung besteht in gutem Brot, Hülsenfrüchten, Gemüse, Obst, Milch und Käse. Auch dürfen Eier am gemeinsamen Tische verabreicht verden, aber nur als Zugabe in besonderen Fällen. Man bereitet die Speise zu entweder mit Öl oder mit Butter. Den Kranken erlaubt die Regel den Genuß von Fleisch, ebenso denen, die von schwächlicher Gesundheit sind, und den Rekonvaleszenten zur Wiederherstellung ihrer Kräfte.

Als Getränk gibt man, was in der Gegend gebräuchlich ist: Bier, Obstwein oder sogar Wein. Die Regel bestimmt die Quantität desselben.

Das gemeinsame Leben.

Die Strengheit des Zisterzienserlebens besteht vorzüglich in der treuen Beobachtung aller gemeinschaftlichen Übungen. Die Bußübungen, die körperlichen Abtötungen sind Nebensache und werden nur mit der größten Diskretion erlaubt. Als wesentlich mönchisches Leben hält sich unsere Lebensweise an die althergebrachten soliden Übungen und Tugenden. Indem sie der Frömmigkeit eines jeden einzelnen volle Freiheit läßt, wenn dieselbe gut geleitet wird, gestattet sie für die Gemeinde nur mit Zurückhaltung und Mäßigung alle jene frommen Übungen, die eines neueren Ursprunges sind.

Das Stillschweigen.

Als eines der Hauptmittel, Buße zu tun und sich abzutöten, haben wir das ewige Stillschweigen. Dieses Stillschweigen trägt bei uns einen ganz eigenen Charakter, weil es den Gebrauch der Rede beiseite stellt und statt dessen eine gewisse Anzahl konventioneller Zeichen gesetzt hat, wodurch wir die notwendigsten und gebräuchlichsten Dinge bezeichnen.

Dieses Stillschweigen ist indessen nicht eine erdrückende Last, sondern relativ leicht, weil es gerechte Ausnahmen zuläßt, weil zu jeder Zeit der Ordensmann mit seinem Obern reden darf und oft auch mit andern, je nach der Stellung, die er inne hat oder dem Amte, das er bekleidet. (Fortsetzung folgt.)

Literarisches.

Die **Lichtbilderei in M.-Gladbach** teilt FF. mit: Durch mehrfache Anregungen sind wir zu dem Entschluß gekommen, für das Gebiet der Elektrizität mehrere elektrische Instrumentarien zusammenzustellen und diese Instrumentarien mit entsprechenden Vorträgen leihweise abzugeben, um den Vereinen auf diese Weise zu ermöglichen, ihre Mitglieder an der Hand von Experimenten in das Gebiet der Elektrizität einzuführen. Die einzelnen Apparate führen ein in das ganze Gebiet der Elektrizität, angefangen von den einfachsten Reibungserscheinungen bis zu Röntgenstrahlen und drahtloser Telegraphie. Die Stromquelle ist in die Kästen eingebaut, so daß elektrischer Anschluß im Vortragssaale sich erspart. Kasten 1 soll enthalten: Reibungselektrizität, Influenzmaschine, und zugehörige Apparate. Kasten 2 Galvanismus, Magnet-Elektrizität und ihre Anwendung, Motoranlagen mit Betriebsmodellen, elektrische Lampe, Dampf-Dynamo-Maschine, Induktionsstrom. Kasten 3 die Apparate zur Röntgen-Photographie, und zwar kombiniert mit Lichtbildern. Kasten 4 Drahtlose Telegraphie, ebenfalls mit Lichtbildern kombiniert. — Der Gebrauch der einzelnen Apparate dürfte nach der beigegebenen Gebrauchsanweisung keine Schwierigkeiten bereiten. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Vereine von unserem Anerbieten ausgiebigen Gebrauch machen werden. Die Leihgebühren betragen 20 Mk., wobei nach Bezug von drei Kästen für den vierten keine Leihgebühr erhoben wird. Für prompte und unversehrte Rücksendung der Apparate müssen die Vereine die Verantwortung tragen.

Praxis celebrandi missam aliasque functiones eucharisticas. Auctore Michaele Gatterer S. J., liturgiae in Universitate Oenipontana professore. Innsbruck 1910, Felix Rauchs Buchhandlung. Preis in Leinwandband-Rotschnitt 3,20 Mk. — Vorstehend genanntes Buch ist sehr sorgfältig ausgearbeitet und wird bestens empfohlen.

Die heiligen Sakramente — sieben Gnadenquellen für die katholische Familie, herausgegeben von A. Steger, Priester der Erzdiözese München-Freising. Verlag Philipp Brucker in Stuttgart (Württemberg). — Dieses schöne, mit 24 Kunstbeilagen und vielen Illustrationen versehene Buch kann nicht genug empfohlen werden. Es wird in den katholischen Familien den größten Segen stiften. Der Herausgeber ist keineswegs unbekannt. Außer mehreren wissenschaftlichen Werken meist pädagogischen Charakters hat er zwei große katholische Volksbücher geschrieben, das Große Armenseelenbuch und das Goldene Herz Jesu-Buch. Beide Bücher sind von vielen hohen Kirchenfürsten empfohlen worden. Für letzteres ist dem Verfasser außerdem von Papst Pius X. der apostolische Segen erteilt worden. In der Ausstattung des Buches hat auch der Verlag Großartiges geleistet.

Biblische Zeitfragen. Herausgegeben von Prof. Dr. Nikel und Prof. Dr. Rohr. Heft 8/9: Die Resultate der neueren Ausgrabungen und Forschungen in Palästina — von Dr. P. Karge. Preis 1 Mk., — und Heft 10: Die Taufe im neuen Testament — von Prof. Dr. W. Koch. Preis 60 Pf. Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung in Münster. — Beide Arbeiten sind höchst gediegene Leistungen, welche von vollständiger Beherrschung des einschlägigen Materials Zeugnis ablegen.

Ethik und Ästhetik von P. Dr. Magnus Künzle O. M. Cap., Professor der Philosophie am Lyzeum St. Fidelis in Stans. Herdersche Verlagshandlung. Preis 7,50 Mk. — Unter dem Motto: „Wir können gegen die moralische Welt nicht verstoßen, ohne zugleich in der physischen eine Verwirrung anzurichten" (Schiller), sucht der Verfasser die Wechselbeziehungen der ethischen und ästhetischen Werte zu bestimmen. Zwischen der Ethik und der Ästhetik findet sich nach seinen tiefgehenden Untersuchungen kein feindliches, sondern ein höchst freundliches, harmonisches Verhältnis. Auch besteht zwischen der aristotelisch-scholastischen und der modernen Ästhetik nicht jener Gegensatz, wie man bislang von ihm gesprochen, vielmehr findet sich auch da in den wesentlichen Punkten eine erfreuliche Übereinstimmung. Es gibt wie im allgemeinen eine philosophia perennis, so auch eine aesthetica perennis. Es ist einer der größten Vorzüge des Werkes, diesen harmonischen Zusammenhang zwischen der Antike und Moderne aufgewiesen zu haben. „Ethik und Ästhetik", ein sehr verwickeltes Thema, wie es schon Eberhard nennt: hier findet es eine klare, weitverzweigte und festgeschlossene Behandlung. Der Verfasser hat sein Thema tief erfaßt, in präziser und doch oft geradezu poetischer Sprache behandelt und damit den beiden Disziplinen und ihren Vertretern einen erheblichen Dienst geleistet.

P. Martin von Cochem 1634—1712. Sein Leben und seine Schriften nach den Quellen dargestellt von P. Joh. Chrysostomus Schulte O. M. Cap., Lektor der Theologie. (Freiburger theologische Studien. Unter Mitwirkung der Professoren der Theologischen Fakultät herausgegeben von Dr. G. Hoberg und Dr. G. Pfeilschifter, 1. Heft). Freiburg 1910, Herdersche Verlagshandlung. 3 Mk.; geb. in Leinw. 3,60 Mk. — Diese Biographie, die auf Grund eines reichen, zum Teil bisher unbekannten Quellenmaterials bearbeitet worden ist, wendet sich an einen breiteren Leserkreis. Schon die äußeren abwechslungsreichen Lebensschicksale des bekannten religiösen Volksschriftstellers des 17. Jahrhunderts werden das Interesse vieler finden. Die außerordentliche Bedeutung, die dem Kapuziner zur Hebung des religiös-sittlichen Volkslebens in den Zeiten nach dem dreißigjährigen Kriege zukommt, ist hier zum erstenmal ins rechte Licht gerückt. Hat Martin von Cochem durch seine ausgedehnte seelsorgliche Tätigkeit, besonders durch seine Arbeiten als Missionär und Visitator in den Kurstiften Mainz und Trier, das religiöse Leben der mittleren Rheingegenden unmittelbar tief beeinflußt, so ist er durch seine zahlreichen Gebet-, Unterrichts- und Erbauungsschriften für das religiöse Denken und Leben weitester Volkskreise auf Generationen hindurch geradezu richtunggebend geworden. Lassen sich doch manche Erscheinungsformen des religiösen Volkslebens unserer Tage als direkt auf den alten Volksschriftsteller zurückgehend nachweisen. Außerdem ist der literarhistorischen Bedeutung des Kapuziners, die in neuerer Zeit in germanistischen Kreisen mehr und mehr anerkannt wird, ein besonderes Augenmerk zugewandt worden.

Geschichte der Kongregation der Franziskanerinnen von der Buße und der christlichen Liebe (Heythuizen-Nonnenwerth). Von Schwester Maria Paula Münster, Mitglied der Kongregation. Mit einem Vorwort von P. L. Lemmens O. F. M., Doktor der Theologie. Freiburg 1910, Herdersche Verlagsh. 4,40 Mk. — Das Werk bietet uns in drei Büchern die Geschichte einer Kongregation, die nach nur 75jährigem Bestehen wie selten eine andere verbreitet ist. In jedem Weltteile finden sich heute ihre Mitglieder bei vielseitiger, allumfassender Tätigkeit, vor allem in Europa (in Holland und Deutschland); ferner bei den Indianern im fernen Westen wie bei den Malayen in den Tropen, bei den Wilden in Neuguinea wie bei den Schwarzen Afrikas. — Das 1. Buch enthält die Biographie der Stifterin Mutter Magdalena. Im 2. Buche erfahren wir die weitere Entwicklung der Genossenschaft: Wirken der Schwestern im Kriege, die Wirren des Kulturkampfes, seine Folgen und seine Segnungen (Gründung der Missionen in Nordamerika.) pp. Das 3. Buch beschäftigt sich in eingehender, aber nicht kleinlicher Weise mit den einzelnen Filialen. Das Werk bietet jedem durch seinen Inhalt, die Klarheit und die wohltuende Kürze der Darstellungsweise, die jede Weitschweifigkeit vermeidet, Genuß und Erhebung, und kann allen Freunden der Genossenschaft warm empfohlen werden.

Personal-Nachrichten.

Anstellungen und Beförderungen.

Versetzt wurden: Pfarradministrator Josef Schroda in Groß-Gorschütz als Pfarrer daselbst; Kaplan Franz Sonnek in Oppeln als I Kaplan in Stettin; Pfarrer Max Jüttner in Rietschütz als solcher in Reinschdorf; Weltpriester Bernhard Sauer in Bielitz als Kaplan in Schömberg; Weltpriester Johannes Menzler in Polnisch-Probnitz als Kaplan in Oppeln; Weltpriester Paul Gach in Comorno als provisorischer Kaplan in Alt-Berun; Kuratus Franz Bromm in Beuthen O.-S. als Kuratus in Märzdorf-Mangschütz; Kaplan Josef Zachlod in Groß-Gorschütz als solcher in Tost; Kaplan Alois Kurpas in Alt-Berun als Pfarradministrator in Kupp; Kaplan Otto Hoppe in Pankow als solcher in Wischnitz; Pfarradministrator Max Grabowski in Gorkau als solcher in Sadewitz; Kaplan Johannes Surma in Wischnitz als solcher in Pankow; Kaplan Viktor Drewniok in Godullahütte als Kuratus in Wriezen a. O.; Pfarrer emer. Paul Heide in Löwenberg als Fundatist in Neuland bei Löwenberg; Kreisvikar Konstantin Tworz in Gleiwitz als Pfarradministrator in Lowkowitz; Pfarrer Richard Mitschke in Sadewitz als solcher in Baitzen; Kaplan Joseph Czernik in Ratibor als Kuratus daselbst; Kaplan Viktor Woischnitzok in Cöpenik als Kaplan und Vikar in Oberglogau; Kuratus Max Ksoll in Pyritz als Pfarradministrator in Tschechen; Pfarradministrator Franz Wicke in Reuschdorf als solcher in Rietschütz; Pfarrer Georg Mannigel in Seifersdorf als solcher in Polnisch-Neudorf; Kaplan Heinrich Kube in Spandau als Kreisvikar in Neustadt; Kaplan Friedrich von Blacha in Schweidnitz als solcher in Grünberg; Weltpriester Dr. Alfred Adamietz in Halbendorf als II. Kaplan in Schweidnitz; Pfarrer Johannes Koselleck in Goczalkowitz als solcher in Lonkau; Kaplan Stanislaus Kubinski in Lublinitz als Pfarradministrator daselbst; Kaplan Karl Pronobis in Kattowitz als Pfarrer in Pitschen; Kaplan Alfons Röhrich in Grünberg als solcher in Spandau.

Milde Gaben.

Vom 14. November bis 28. November 1910.

Werk der hl. Kindheit. Breslau St. Vinzenz durch H. Kapl. Ungerathen zur Loskaufung von neun Heidenkindern 189 Mk., Weidenhof durch H. Pf. Gerlach pro utrisque 72 Mk., Trautliebersdorf durch H. Pf. Welzel pro utrisque 41,10 Mk., Gesäß durch H. Lokalist Dumsch inkl. zur Loskaufung von drei Heidenkindern 170 Mk., Schlaup durch H. Pf. Zimmermann inkl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Karl zu taufen pro utrisque 135 Mk., Naumburg a. B. durch H. Pf. Cigelski 12 Mk.

Gott bezahl's! A. Sambale.

Anleitung zur Verwaltung des hl. Bußsakramentes.
Von Dr. Ant. Tappehorn.
5. Aufl. in neuer Bearbeitung.
480 S. gr. 8°. 4 Mk., geb. 5 Mk.
Verlag A. Laumann, Dülmen.

Die Lichtbilder und die zugehörigen Vorträge sind unter Mitwirkung der Zentralstelle des Volksvereins zusammengestellt. Katalog gratis und franko.

Für Priester und theologisch gebildete Laien.

Priesterwürde und Priesteramt

von **Kardinal Mercier,** Erzbischof von Mecheln. Autorisierte deutsche Übertragung von **Dr. A. Steumer.** 8°. 192 Seiten.

Broschiert Mk. 1,80, fein gebunden Mk. 2,50.

Obiges gedankenreiche Buch stellt das Meisterwerk eines vorzüglichen, als Philosoph bekannten Seelenführers unserer Tage dar.

Aus dem Inhalt: Das Leben des wahren Christen muß innerlich sein — Gefahren der Flüchtigkeit und Unbedachtsamkeit im Reden — Gott redet zu Euch — Die Betrachtung ist eine herzliche Unterhaltung mit Gott — Vom Kampfe der Leidenschaften — Das Vertrauen auf Gott usw. usw. — **Überall erhältlich.**

Verlag A. Laumann, Dülmen i. Westf.

Breslauer Kaffee-Rösterei
Otto Stiebler, Breslau I, m.

Import- u. Versandhaus von **Kaffee,** in elektrischer Hitze geröstet, **Tee, Kakao, Schokoladen** und allen anderen Artikeln für den Haushalt. — **Delikatessen** — Obst- u. Gemüse-Konserven — Wein u. Zigarren. — **Versand von 20 Mark an franko.** — Verlangen Sie unsere Preisliste.

Möbel. Größtes Etablissement für Wohnungs-Einrichtungen in jeder Preislage.

Streng reell. Enorm billige, streng feste Preise. Besichtigung erbeten.

Wir gewähren bei Bareinkäufen den Herren Geistlichen 5% Rabatt.

Krimke & Comp., Breslau,

Neue Graupenstraße 7, am Sonnenplatz.

Ausstellungsräume in sechs Etagen.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Belser, Dr J. Ev., Prof. a. d. Univ Tübingen, **Der zweite Brief des Apostels Paulus an die Korinther.** Übersetzt und erklärt. gr. 8° (VIII u. 382) *M* 7.—; geb. in Leinw. *M* 8.—.

Das Buch bietet ein reiches Material für Predigt und Katechese, so daß die in der gewohnten Meisterschaft gebotene Auslegung neben dem Exegeten von Fach und den Studierenden auch der Seelsorge zu gute kommen wird.

Soeben ist erschienen und durch **G. P. Aderholz'** Buchhandlung zu beziehen:

Die Maßregeln Pius' X. gegen den Modernismus

nach der Enzyklika Pascendi vom 8. Sept. 1907 in Verbindung mit dem Motu proprio vom 1. Sept. 1910 verteidigt und erläutert von **Dr. Franz Heiner,** Auditor der Röm. Rota, Apost. Protonotar und päpstl. Hausprälat. VIII und 100 Seiten gr. 8°. Preis geheftet 1,50 Mark.

Im Vorworte sagt der hochwürdigste Herr Verfasser: „Vorliegende Arbeit verfolgt einen doppelten Zweck. Zunächst wollte ich meinem schon vor drei Jahren dem Heil. Vater gegebenen Versprechen endlich nachkommen, eine Arbeit über die Enzyklika Pascendi erscheinen zu lassen. Dies war mir bisher nicht möglich . . . Den Hauptzweck meiner Arbeit bildet . . . die Aufklärung über bzw. die Beseitigung von Mißverständnissen und damit die Beruhigung der Geister in Deutschland und Österreich, die durch das Dekret vom 1. Sept. 1910 . . . von neuem entstanden sind. Ich werde zeigen, daß die einzelnen Maßregeln des Apost. Stuhles gegen den Modernismus durchaus gerechtfertigt sind, einige aber gar nicht deutsche oder österreichische Verhältnisse im Auge haben . . ."

Paderborn. **Bonifacius-Druckerei.**

Ein zeitgemäßes Predigtwerk!

Im Verlage von **Ferdinand Schöningh** in **Paderborn** ist soeben erschienen und in Breslau in G. P. Aderholz' Buchhandlung zu haben:

Predigten auf die Feste des Herrn

Weihnachten, Beschneidung und Epiphanie.

Herausgegeben von Konv.-Dir. **L. Nagel** und Pfr. **Jak. Nist.**

Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 303 Seiten. br. Mk. 2,40, geb. Mk. 2,85.

Eigenschaften dieser Predigten: Möglichst neue Themen. Handlung, schwungvolle Sprache, anschauliche, gemütvolle Darstellung, wirklicher oder virtueller Dialog und besonders reiche Anwendungen. Das Werk enthält kurze und umfangreichere Predigten.

Missions-

bücher, sowie sämtliche **Devotionalien** liefert die

A. Laumann'sche Buchhandlung Dülmen i. W.,

Verleger des heil. Apost. Stuhles; **den Händlern auch in Kommission** während der Dauer der Mission.

(Im gleichen Verlag erschien: P. Hüfner, O. F. M., **Volksmission u. Missionserneuerung.** 96 S. 75 Pf.)

Wir offerieren, soweit der Vorrat reicht:

Die Lehre von der Verwaltung des heiligen Bußsakramentes.

Ein Handbuch der praktischen Moral.

Von **Dr. Franz Lorinser,** weiland Domkapitular.

Zweite verbesserte Auflage.

Anstatt Mk. 4,50 nur 2 Mk., franko Mk. 2,30.

Elegant geb. anstatt 6 Mk. nur 3 Mk.

G. P. Aderholz' Buchhdlg. in Breslau.

Missalia, Breviere,

von einfacher bis zu reichster Ausstattung in großer Auswahl.

Verzeichnis steht gern zu Diensten.

G. P. Aderholz' Buchhandlung, Breslau I, Ring 53.

Bischof v. Keppler

Homiletische Gedanken : : und Ratschläge. : :

3. u. 4 Aufl. *M* 1.20; geb. in Leinw. *M* 1.80 — Soeben erschienen.

„Tausende von Kanzeln sind unser!" Mit der Überzeugung, daß darin eine wichtige Stütze für die soziale Großmacht des Christentums liegt, wendet sich der geistvolle Bischof von Rottenburg gegen die durch tatenlosen Pessimismus verursachte Verflachung in der Predigtauffassung. Aus lichtvollen, an Winken und Anleitungen reichen Essays baut sich in dieser Schrift ein eigentliches Kompendium der Kanzelberedsamkeit auf.

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br.
Durch alle Buchhandl. zu beziehen.

In unserem Verlage erschien:

Die vierte Auflage
von
Vorträge für katholische Vereine
von
Franz Kunze,
Pfarrer in Wysoka.

Groß Oktav. 2 Bände von je 214 Seiten
Preis jedes Bandes 3 M., franko 3,20 M.
Beide Bände in elegantem Leinenband geb. franko **7,30 M.**

G. P. Aderholz' Buchhandlung,
Breslau I, Ring 53.

Wir offerieren, solange der Vorrat reicht:

Retzbach, Dr., Leitfaden für die soziale Praxis. Dritte Auflage. Neu anstatt 3 Mk. nur **2 Mk.**

Schönfelder, Dr., Geschichte der Kongregation d. barmherzigen Schwestern vom heiligen Karl Borromäus in Schlesien. Anstatt 1,80 Mk. nur **1 Mk.**

Jungnitz, Dr., Die Kongregation der grauen Schwestern von der heiligen Elisabeth. Anstatt 2 Mk. nur **1 Mk.**

Gegen Einsendung v. **30 Pf. erhalten Sie zwei Proben,** oder gegen Nachn. v. **16,50 M. eine Probekiste** mit 12 Fl. unserer preisw.

Niersteiner Weine

weiß, rot oder sortiert **franko** jeder deutschen Eisenbahnstation. Preisliste auf Wunsch.

Gräflich von Schweinitz'sches Weingut, Nierstein a. Rh. 648.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Schmidlin, Dr J., Professor an der Universität Münster i. W., **Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Kriege** nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, VII. Bd.) gr. 8°.

Dritter (Schluß-) Teil: **West- und Norddeutschland** (VIII u. 254. *M* 7.—

Früher erschienen: 1. Teil: **Österreich.** LXVIII u. 188) *M* 6.— 2. Teil: **Bayern** (einschließlich Schwaben, Franken, Ober- und Niederösterreich). (VIII u. 166) *M* 4.60

Mit diesem Bande hat der Verfasser die unternommene Bearbeitung der durch ihn aus den römischen Archiven erschlossenen bischöflichen Quadriennalrelationen aus Deutschland gekrönt und sie als selbständiges Ganze abgeschlossen. Die günstige Aufnahme, die den beiden vorausgegangenen Teilen dieses höchst wichtigen Beitrages zur deutschen Kirchen- und Kulturgeschichte gegönnt war, wird auch dem Schlußteil nicht fehlen.

In jeder Kirche sollte der

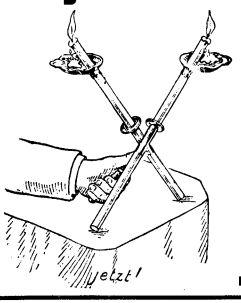

St. Blasiuskerzenhalter mit Tropfenfänger, die **Sturmiuskerze mit ges. gesch. Schutzring** und das **Rübsam'sche Löschhorn** mit Luftdruck und Spulenführung des Zündwachses

Verwendung finden.

Ausführliche Begründung in Prospekten, die gratis und franko versandt werden und die Sie in Ihrem eigenen Interesse nach Durchsicht dieser Bekanntmachung gefl. verlangen wollen.

◆ Vorzugspreise bei gleichzeitiger Bestellung von Wachskerzen. ◆

Carl Rübsam, Fulda, Päpstl. Hoflieferant.

Alleiniger Fabrikant dieser 3 geschützten Gegenstände.

Der St. Blasiuskerzenhalter wird von Bischöfl. Behörden empfohlen.

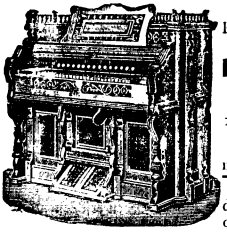

Bitte zu verlangen:
Katalog über **echt amerikanische** und **deutsche**

Harmonium, sowie Klavier- und Pedal-Harmonium

für Kirche, Schule u. Zimmer.

Nur preiswürdige, ganz vorzügliche Instrumente, wofür vollste Garantie geleistet wird.

Bei Barzahlung Vorzugspreise, doch sind auch monatliche Ratenzahlungen gestattet ohne Katalogpreiserhöhung.

Freundlichen Aufträgen sieht hochachtungsvoll entgegen

Administration der Kirchenmusikschule
Regensburg F. 156. (Bischöfl. Ordinariat.)

Hierzu zwei Beilagen: 1. der Württembergischen Metallwarenfabrik, Geislingen-St.; 2. von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.